

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 45 (1953)  
**Heft:** 12

**Buchbesprechung:** Buchbesprechungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hier sind diese unbezahlt, nur ist die Aufführung sicher) kann eine kleine Schauspielerin 275 Dollar bekommen.

Einer der löblichsten Zweige von «Equitys» Tätigkeit ist die Unterstützung mittelloser alter Schauspieler. Zu diesem Zweck veranstaltet die Gewerkschaft unter Mithilfe vieler namhafter Künstler mehrere Abende im Jahr, deren Reinertrag teils einem Schauspielerheim in der Nähe Neuyorks zufließt, teils zu direkter Unterstützung der älteren und arbeitsunfähigen Mitglieder verwendet wird. Bei diesen Veranstaltungen treten gewöhnlich viele Stars auf, wie amerikanische Künstler überhaupt gerne bereit sind, ihr Talent wohltätigen Zwecken zur Verfügung zu stellen.

Ungeachtet ihres oft energischen Eingreifens und ihrer verhältnismäßig straffen Organisation ist «Equity» ein recht anpassungsfähiger Verband, dessen Wirken in den turbulenten amerikanischen Theaterbetrieb ein wenig Ordnung brachte. Wie schwer die Aufgabe in diesem so ganz auf spekulierendes Geldverdienen eingerichteten Betrieb ist, wird nur durch den Einblick in die tägliche Arbeit der Gewerkschaft wirklich ersichtlich. Besonders ihre Leistungen für die Unbekannten und Jungen sind beträchtlich, die sonst der geradezu chaotischen Unsicherheit des Theaterberufes in Amerika ausgeliefert wären. Denn auch schon lange etablierte und bekannte Schauspieler sind oft ohne Engagement, was übrigens die vielen Abwanderungen nach Hollywood und zur Television erklärlich macht.

*Thomas H. Weyr, Neuyork*

## Buchbesprechungen

*Schweizerische Sozialgesetzgebung 1952.* Polygraphischer Verlag, Zürich. 234 Seiten. Preis brosch. Fr. 16.40.

Im Jahre 1925 hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement eine umfassende Darstellung mit dem vollständigen Wortlaut aller Gesetze und Verordnungen auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes und der Sozialversicherung publiziert. (Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung der Schweiz. Zwei Bände. Verlag Benziger, Einsiedeln). Seither erscheint, herausgegeben vom Bundesamt für Sozialversicherung alljährlich ein Band, der sämtliche im Vorjahr erschienenen Erlasse von Bund und Kantonen auf dem Gebiete von Arbeitsrecht und Arbeitnehmerschutz, Berufsbildung, Arbeitsbeschaffung und Regulierung des Arbeitsmarktes der Sozialversicherung und Sozialfürsorge enthält. Die Gliederung des Stoffes und ein leicht überblickbares Register erleichtert die praktische Brauchbarkeit dieser nützlichen Zusammenstellung. Für jeden, der sich mit diesen Gebieten befaßt, handelt es sich um ein geradezu unentbehrliches Nachschlagewerk. Es weckt freilich den Wunsch, die erwähnte Publikation aus dem Jahre 1925 möchte in nicht ferner Zeit eine neue ergänzte Auflage erleben. — Bei der Aufsplitterung der genannten Gebiete in zahlreiche Einzelgesetze und Verordnungen und der Doppelspurigkeit von Bund und Kantonen ist eine zusammenfassende Darstellung nun wirklich nötig geworden, um sich in dem Paragraphengestrüpp noch zurechtfinden zu können.

*H. N.*

*Arbeitslosigkeit und Berufsnot der Jugend.* Herausgegeben vom Deutschen Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand, Düsseldorf, Hauptabteilung Jugend, Bundesverlag GmbH, Köln. 1952.

Diese umfassende Untersuchung wurde erarbeitet von der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung von Jugendfragen unter der wissenschaftlichen Leitung von Dr. Helmut Schelsky, ord. Professor für Soziologie an der Akademie für Gemeinwirtschaft, Hamburg.

Beim vorliegenden Werk handelt es sich um eine gründliche wissenschaftliche Untersuchung über die Lage der jugendlichen Arbeitslosen in Deutschland. Bekanntlich ist die Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen sehr groß. Innerhalb dieser Arbeit wird der Frage der Berufsberatung, der Lehrstellenvermittlung, der Sondereinrichtung jugendlicher Arbeitsloser und Berufsanwärter besonders viel Beachtung geschenkt. Wollte man eingehend auf das Werk eintreten, was durchaus gerechtfertigt wäre, so müßte man von einer Buchbesprechung im üblichen Sinn absehen und einen ausführlichen Aufsatz darüber schreiben, was das Buch enthält. Für den Schweizer enthält es derart viele interessante Angaben, daß das Buch unsererseits ganz besondere Beachtung verdient.

Für uns ist besonders bemerkenswert die Feststellung, daß das Ansehen der Berufsberatung leidet, sobald sie zum Instrument der Arbeitsmarktpolitik gemacht wird. Ja, daß das Mißtrauen der Jugendlichen nur schon dann wächst, wenn die Berufsberatung dem Arbeitsamt angegliedert wird.

Bemerkenswert ist eine ziemlich umfassende Untersuchung über die Auswirkung der Berufsberatung. Sie ist zu einer Erfolgskontrolle geworden. Aus den Äußerungen der Jugendlichen zu schließen, welche befragt worden sind, darf man annehmen, daß das Ansehen der Berufsberatung auch in Deutschland vorwiegend von der menschlichen Einstellung der Träger, das heißt der einzelnen Berufsberater, abhängt.

Wo die Berufsberatungsstelle ihre Aufgaben richtig erfüllt, gewinnt sie zum großen Teil sogar das Vertrauen jener Jugendlichen, welche anfangs der Berufsberatung skeptisch gegenübergestanden sind.

Beim Studium der vorliegenden Abhandlung schaut man insofern mit Neid nach Deutschland, als in den dortigen gewerkschaftlichen Kreisen den Jugendfragen bedeutend mehr Beachtung geschenkt wird als bei uns. Und den deutschen Kollegen muß man eine volle Anerkennung dafür zollen, daß sie für die staatspädagogische und staatspolitische Bedeutung der Jugendprobleme volles Verständnis besitzt.

Das ausgezeichnete Werk sollte von jedem in verantwortlicher Stellung befindlichen Gewerkschaftsfunktionär beachtet werden.

by.

---

« Gewerkschaftliche Rundschau », Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, Bern, Telephon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 12.—; für Mitglieder der dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 5.—. Einzelhefte Fr. 1.—. Druck: Unionsdruckerei Bern.